

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

111/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias
Häberle, Günter

Tel. Nr.:
82-2413
82-2308

Datum:
20.08.2010

1. Betreff: Abfahrtsrampe B 33/Uffhofen/Elgersweier

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	19.01.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	31.01.2011	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 300.000,00 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.
Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 230.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten 500,00 €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme 1.500,00 €
Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.
Jährliche Belastungen 0,00 €
2.000,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

111/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias Häberle, Günter	Tel. Nr.: 82-2413 82-2308	Datum: 20.08.2010
-------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	---------------------------------	----------------------

Betreff: Abfahrtsrampe B 33/Uffhofen/Elgersweier

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Verwaltung zu beauftragen:

1. Am Knoten B 33 / K5331 eine Ausfädelspur/Abfahrtsrampe für Pkw von der B 33 aus Richtung Kinzigtal zum Gewerbegebiet Elgersweier einzurichten;
2. An der Abfahrtsrampe als freiwillige Leistung einen erweiterten Lärmschutz vorzusehen;
3. Ein Rechtsabbiegen von der Abfahrtsrampe in die Platanenallee durch Beschilderung und bauliche Maßnahmen sowie eine Überwachungsanlage zu unterbinden;
4. Für die Einrichtung der Ausfädelspur/Abfahrtsrampe ein Rechtsverfahren einzuleiten und die entsprechenden Mittel für Planung und Verfahrensdurchführung in Höhe von 30.000 Euro im Nachtragshaushalt 2011 bereitzustellen.
5. Die Mittel für die bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter Vorbehalt der Haushaltsberatungen 2012/2013.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

111/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias Häberle, Günter	Tel. Nr.: 82-2413 82-2308	Datum: 20.08.2010
-------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	---------------------------------	----------------------

Betreff: Abfahrtsrampe B 33/Uffhofen/Elgersweier

Sachverhalt/Begründung:

Strategisches Ziel

Die Vorlage dient dem strategischen Ziel der Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs.

1. Vorgeschichte

Der Verkehrsausschuss hat das Thema Abfahrtsrampe von der B 33 ins Gewerbegebiet Elgersweier am 23.11.2005 (Drucksache-Nr. 150/05) und am 01.02.2006 (Drucksache-Nr. 187/05) beraten. Eine Beschlussempfehlung wurde bis zur Realisierung des 4-spurigen Ausbaus der B 33 zurückgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine erweiterte Begutachtung unter Einbeziehung der Auswirkungen des Ausbaus der B 33 auf das pro und contra einer Pkw-Abfahrtsrampe in Uffhofen durchzuführen.

Die Verwaltung hat dieses Projekt, wie 2006 beschlossen, wieder aufgegriffen, nachdem die Ausbauarbeiten für die B 33 seit kurzem angelaufen sind.

2. Äußere Rahmenbedingungen (Stand November 2010)

Der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der B 33 ist ergangen. Der Ausbau erstreckt sich von 2010 bis 2014. Der Ausbau der K 5326 zwischen Ortenberg und Elgersweier mit dem Kreisverkehrsplatz östlich der B 33 und der untergeordneten Einbindung der Kinzigalstraße in Elgersweier ist fertig gestellt.

Nach Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Freiburg sind folgende Punkte geklärt:

- Die Stadt muss für das Erreichen des Baurechts für die Abfahrtsrampe ein Rechtsverfahren (Planfeststellungsverfahren/Bebauungsplanverfahren) durchführen;
- Sobald das Baurecht erlangt ist, würde das Regierungspräsidium die Ausfädelspur im Zuge des Ausbaus der B 33 herstellen und finanzieren. Dies würde voraussichtlich 2014 erfolgen;
- Das Regierungspräsidium stimmt zu, dass die Abfahrtsrampe nur für Pkw eingerichtet wird (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

111/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias Häberle, Günter	Tel. Nr.: 82-2413 82-2308	Datum: 20.08.2010
-------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	---------------------------------	----------------------

Betreff: Abfahrtsrampe B 33/Uffhofen/Elgersweier

3. Verkehrssituation

Das Büro Dr. Brenner Ingenieure hat eine kleinräumige Verkehrsumlegung auf der Basis der Verkehrsmengen von 2006 und der Prognoseverkehrsmengen für das Jahr 2020 mit der neuen Abfahrtsrampe vorgenommen. Danach fertigte das Büro Ross+Scharbert eine Ergänzung des Lärmgutachtens für die B 33 unter Berücksichtigung einer neuen Abfahrtsrampe nur für Pkw.

Darüber hinaus führte die Verwaltung im Zeitraum von September 2009 bis Oktober 2010 mehrere ergänzende Verkehrserhebungen durch.

Diese Untersuchungen bieten eine belastbare Grundlage für die Einschätzung der verkehrlichen Situation und der Lärmbelastung (siehe auch Anlage 1).

3.1 Verkehrssituation Elgersweier

3.1.1 Verkehrssituation durch Ausbau K 5326 und B 33

Das Verkehrsgutachten prognostiziert für den Ausbau der B 33, den Ausbau der Kreisstraße 5326 und die Umgehung Ortenberg ohne nördliche Abfahrtsrampe bei Uffhofen für die einzelnen Äste der Ortsdurchfahrten in Elgersweier Entlastungswirkungen. Lediglich die südliche Ortenaustraße würde etwas stärker belastet.

Bei den ergänzenden Verkehrserhebungen im zurückliegenden Jahr ist festzustellen, dass sich ein Teil der prognostizierten Entlastung in Elgersweier bereits eingestellt hat. So konnte im Vergleich zu den Verkehrsmengen von 2006 für die einzelnen Äste der Ortsdurchfahrten eine Entlastung festgestellt werden. In der südlichen Ortenaustraße ist ein geringer Zuwachs zu verzeichnen. Diese Verkehrsentwicklung dürfte zu einem wesentlichen Teil auf die Ausbaumaßnahmen zwischen Elgersweier und Ortenberg sowie in Ortenberg selbst zurückzuführen sein.

3.1.2 Verkehrssituation durch eine Abfahrtsrampe

Entsprechend der Verkehrsumlegung ergibt sich durch die neue Abfahrtsrampe eine Entlastung der Ortsdurchfahrt in Elgersweier von ca. 300 Kfz/24 Stunden. Allerdings wird die Abfahrtsrampe zusätzlich Verkehr von etwa 300 Kraftfahrzeugen aufnehmen, der bisher über die B 3 das Gewerbegebiet Elgersweier erreicht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

111/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias Häberle, Günter	Tel. Nr.: 82-2413 82-2308	Datum: 20.08.2010
-------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	---------------------------------	----------------------

Betreff: Abfahrtsrampe B 33/Uffhofen/Elgersweier

Des Weiteren würden voraussichtlich etwa 200 Kfz/24 Stunden, die bisher über die Kinzigtalstraße und die südliche Offenburger Straße die nordwestlichen Wohnbereiche in Elgersweier erreichen, ebenfalls die Abfahrtsrampe benutzen. Dies ist aufgrund der hohen zulässigen Geschwindigkeiten auf der B 33 und der K 5331 zu erwarten.

Somit wird die Abfahrtsrampe von ca. 800 Kfz/24 Stunden in Fahrtrichtung B33/Gewerbegebiet genutzt. Insgesamt ergibt sich auf der Rampe von und zur B 33 eine Verkehrsbelastung von ca. 2.370 Kfz/24 Stunden.

4. Lärmsituation Uffhofen

Aus dem Lärmgutachten wird deutlich, dass mit dem Ausbau der B 33 zusammen mit einer reinen Pkw-Abfahrtsrampe und einer freiwillig durch die Stadt erweiterten Lärmschutzwand gegenüber der heutigen Situation nahezu an allen Anwesen eine Reduzierung der Schallimmissionspegel erreicht wird.

Details zur Lärmbelastung sind in der Anlage 2 dargestellt.

5. Ausgestaltung der Abfahrtsrampe

In der bisherigen Diskussion wurden für eine Abfahrtsrampe mehrere Varianten diskutiert, wobei die nachstehende Variante sich als favorisierte Lösung für eine eventuelle Realisierung erwies:

Bau einer Abfahrtsrampe von der B33 aus für den Pkw-Verkehr, der ausschließlich durch die bestehende Unterführung Uffhofen - Elgersweier fährt. Dies soll unterstützt werden mit einer entsprechenden Beschilderung und baulichen Maßnahmen, so dass von der B 33 kommende Fahrzeuge nicht durch Uffhofen fahren können. Durch eine Überwachungskamera zur Kontrolle der Einhaltung des Abbiegeverbots soll das Abbiegen in Richtung Platanenallee darüber hinaus unterbunden werden.

Die Maßnahme beinhaltet eine nördliche Abfahrtsrampe (Anlage 3), wobei kein Rechtsabbiegen in Richtung Uffhofen in die Platanenallee zugelassen wird. Durch eine entsprechende Beschilderung (vorgeschriebene Fahrtrichtung Geradeaus) wird

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

111/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias Häberle, Günter	Tel. Nr.: 82-2413 82-2308	Datum: 20.08.2010
-------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	---------------------------------	----------------------

Betreff: Abfahrtsrampe B 33/Uffhofen/Elgersweier

ein Abbiegen in die Platanenallee verkehrsrechtlich unterbunden. Unterstützt wird die verkehrsrechtliche Regelung durch eine neue Bordsteinführung sowie einen zusätzlichen Mittelteiler, der das Abbiegen von der Rampe in die Platanenallee zusätzlich erschwert und die Installation einer Überwachungskamera (siehe Anlage 4).

6. Kosten

Die reinen Baukosten für die Ausfädelspur und die Kurvenaufweitungen liegen bei etwa 150.000 Euro. Von diesen Kosten würde das Regierungspräsidium etwa 70.000 Euro für die Ausfädelspur übernehmen.

Für eine entsprechend um 50 m nach Westen erweiterte Lärmschutzwand ergäben sich Kosten von etwa 60.000 Euro je nach Ausgestaltung.

Der Einsatz einer stationären Überwachung verursacht Kosten in Höhe von etwa 60.000 Euro.

Die Planungs- und Verfahrenskosten liegen bei etwa 30.000 Euro.

7. Rechtsverfahren

Als Rechtsverfahren ist ein Bebauungsplanverfahren vorgesehen. Durch dieses Verfahren können die Festsetzungen des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses aus dem Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der B 33 ergänzt beziehungsweise geändert werden.

Nach der grundsätzlichen Zustimmung des Gemeinderates, die Planungen für die PKW-Abfahrt weiter zu betreiben, wird mit dem Regierungspräsidium das weitere Vorgehen zur Abwicklung des Rechtsverfahrens vereinbart.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

111/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias Häberle, Günter	Tel. Nr.: 82-2413 82-2308	Datum: 20.08.2010
-------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	---------------------------------	----------------------

Betreff: Abfahrtsrampe B 33/Uffhofen/Elgersweier

8. Zusammenfassung und Empfehlung der Verwaltung

Die Abfahrtsrampe würde von ca. 800 Kfz/24 Stunden in Fahrtrichtung von der B 33 zum Gewerbegebiet befahren. Davon benutzen 300 Kfz/24h die Abfahrtsrampe, welche bisher über die B 33/B 3 das Gewerbegebiet anfahren.

Die Entlastungswirkung der Abfahrtsrampe hinsichtlich der Anbindung des Gewerbegebietes bewegt sich bei etwa 300 Kfz/24h für die Ortsdurchfahrten in Elgersweier. Da sich diese Entlastung zu einem großen Teil auf die morgendliche und abendliche Spitzenstunde konzentrieren wird, dürfte dies in diesem Zeitraum eine spürbare Entlastung darstellen. Zusätzlich würden voraussichtlich etwa 200 Kfz/24h, die bisher über die Kinzigtalstraße und die südliche Offenburger Straße die nordwestlichen Wohnbereiche in Elgersweier erreichen, ebenfalls die Abfahrtsrampe benutzen.

Die Verwaltung empfiehlt zum weiteren Vorgehen

1. Am Knoten B 33 / K5331 eine Ausfädelspur/Abfahrtsrampe für Pkw von der B 33 aus Richtung Kinzigtal zum Gewerbegebiet Elgersweier einzurichten;
2. An der Abfahrtsrampe als freiwillige Leistung einen erweiterten Lärmschutz vorzusehen;
3. Ein Rechtsabbiegen von der Abfahrtsrampe in die Platanenallee durch Beschilderung und bauliche Maßnahmen sowie eine Überwachungskamera zu unterbinden;
4. Für die Einrichtung der Ausfädelspur/Abfahrtsrampe ein Rechtsverfahren einzuleiten und die entsprechenden Mittel für Planung und Verfahrensdurchführung in Höhe von 30.000 Euro im Nachtragshaushalt 2011 bereitzustellen;
5. Die Mittel für die bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter Vorbehalt der Haushaltsberatungen 2012/2013.